

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 2

Artikel: Kanton Zürich : Zürcher Musikschulen gehen vor Verwaltungsgericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

Zürcher Musikschulen gehen vor Verwaltungsgericht

Mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich setzen sich, stellvertretend für alle Musikschulen im Kanton Zürich, die *Jugendmusikschule Zürcher Oberland* und die *Musikschule Wallisellen* gegen den Beschluss des Zürcher Regierungsrates, die bisherigen Subventionen für die Jugendmusikschulen zu streichen, zur Wehr.

Musikschulen übernehmen eine Aufgabe der Volksschule

Die beiden Musikschulen beantragen, dass der Regierungsratsbeschluss vom 5. Januar 1994 zu annullieren oder allenfalls durch einen neuen Beschluss so zu korrigieren sei, dass die Unterstützung durch den Kanton mindestens in der bisherigen Form gewährleistet ist. Auch müsse das Inkrafttreten des Regierungsratsbeschlusses bis zur Volksabstimmung über die mit einer Rekordzahl von 45 523 Unterschriften eingereichte Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend» aufgeschoben werden.

Die Rekurrenten weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass die musikalische Ausbildung der Jugend zum Lehrauftrag der Volksschule gehört und dem Musizieren ein wichtiger Stellenwert zuerkannt wurde, wie die Einführung von Blockflötenkursen in der Primarschule belege. Mit den weitgehend gesellschaftspolitisch motivierten Änderungen am Lehrplan und auch im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts wurde die musikalische Grundausbildung zu einem wesentlichen Teil an gutausgebildete Fachlehrer delegiert. So wurde beispielsweise auch die Jugendmusikschule Zürcher Oberland im Jahre 1957 von sechs Schulgemeinden mit dem Ziel gegründet, die Auslagerung des Fachunterrichts «Musik» an eine geeignete Organisation vorzunehmen. Heute umfasst diese Musikschule siebzehn Schulgemeinden und unterrichtet über 3000 Instrumentalschüler. Der Unterricht wird vorwiegend von diplomierten Musiklehrern erteilt und Organisation und Kontrolle sind durch zwei professionelle Schulleiter gewährleistet. Auch hat sich ein dezentrales, umfassendes Unterrichtsangebot bewährt, und es wird allseits sehr geschätzt.

Ursprünglich höhere Beiträge für richtig befunden

Der Regierungsrat strebte ursprünglich einen Kantonsbeitrag in der Grössenordnung von zehn Prozent der Gesamtaufwendungen an (Beschlüsse RRB 5137/1971 und RRB 5846/1973). In der Praxis wurden diese Zahlen aber nie erreicht. Während der letzten zehn Jahre gingen die Beiträge sogar immer weiter zurück. Betrug die Staatsbeiträge 1983 noch 5 Prozent, so beziffern sie sich für 1993 noch auf 4,5 Prozent.

Rechtungleichheit zwischen Volks- und Mittelschülern

Durch den Beschluss entsteht nach Ansicht der Musikschulen zudem eine Rechtungleichheit, indem die Musikunterrichtsstunden an den Kantons-schulen (auch als Wahlfach) weiterhin stark subventioniert werden, die Schüler an den Volksschulen aber von dieser Unterstützung ausgeschlossen sind. Eine weitere stossende Situation besteht darin, dass in den Städten Winterthur und Zürich von den Konservatorien «Allgemeine Abteilungen» geführt werden, welche identische Dienste wie die Jugendmusikschulen anbieten, jedoch vom Kanton unterstützt werden. Deshalb verlangen die Musikschulen, dass sie gleich wie die Konservatorien als «anerkannte Bildungseinrichtungen» gemäss Paragraph 273a des zürcherischen Unterrichtsgesetzes betrachtet werden. Diese Auffassung wird durch die fünfundzwanzigjährige Praxis, Staatsbeiträge an die Musikschulen zu leisten, gestützt.

Schliesslich tönt es nach Ansicht der Musikschulen «wie blanker Hohn», wenn der Regierungsrat meint, dass die ausfallenden Subventionen durch die Gemeinden und die Eltern übernommen werden könnten, aber gleichzeitig die Direktion des Innern den selben Gemeinden vorschreibt, sie sollten ihre bisherigen Beiträge von durchschnittlich fünfzig Prozent auf vierzig Prozent senken. Dies würde, je nach Musikschule, eine Erhöhung der Elternbeiträge um mindestens 24 Prozent nach sich ziehen. Die Musikschule Wallisellen errechnete sogar Semester-Schulgelder von 1000 Franken für vierzig Minuten Einzelunterricht (zur Zeit Fr. 470.-/Semester). Damit werde aber auch die Chancengleichheit in der Ausbildung unterlaufen.

Seit dem Schuljahr 1987/88 betrug der Staatsbeitrag an die Musikschulen pro Schüler und Schuljahr 100 Franken, zusätzlich wird der VJMZ für jeden Schüler der angeschlossenen Jugendmusikschulen ein Beitrag von einem Franken ausgerichtet. Zwar stiegen nominell diese Beiträge von rund 1,6 Millionen Franken im Jahre 1983 im Verlaufe der Jahre, doch fiel gleichzeitig der prozentuale Anteil. Der Beitrag für 1993 von 2 698 926 Franken entspricht noch etwa 4,5 Prozent der Gesamtaufwendungen der Musikschulen.

Die Musikschulen weisen im übrigen darauf hin, dass die Politik des Regierungsrates in weiten Kreisen nicht verstanden wird und dass praktisch alle Deutschschweizer Kantone in den letzten Jahren mit eigenen Musikschulgesetzen den Bildungswert von Musikschulen anerkannt haben. Darüberhinaus ist neben der kulturellen Funktion immer mehr auch das sozialpolitische Element zu gewichten; schon ein paar drogenabhängige Jugendliche mehr - die vielleicht mit eigener musikalischer Betätigung nicht nur eine gute Portion Lebensinn erfahren hätten, wenn nicht die exorbitanten Schulgelde gewesen wären - und der ganze «Späreffekt» löst sich in nichts auf. RH

Kanton Zürich

Düstere Wolken für die musikalische Ausbildung der Jugend

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens spricht sich die *Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ* gegen die Einführung der Fünftagewoche an den Mittel- und Volksschulen aus. Ausschlaggebend sind pädagogische, bildungs-, gesellschafts- und finanzpolitische Gründe.

Mit Besorgnis sieht die VJMZ einer allfälligen generellen Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen im Kanton Zürich entgegen. Im Vordergrund steht die bildungspolitische Forderung der kreativen Freizeitgestaltung im musischen wie im sportlichen Bereich. Die Erfahrung zeigt, dass die probeweise Einführung der Fünftagewoche eine Verschiebung der Lebensqualität in Richtung Konsum bringt. Aufgrund der überfüllten Stundenpläne werden ausserschulische Tätigkeiten schon ab der vierten Primarklasse neben angemessenen Freiräumen unzumutbar. Dem Bildungsfach Musik wird durch die vermehrte Hektik im Schulalltag ein Randdasein zugemutet. Eine tägliche Auseinandersetzung mit dem Instrument und dem damit verbundenen Wahrnehmen der eigenen kreativen Impulse und Gestaltungsfähigkeit, wie es bei einem wöchentlichen Musikunterricht sinnvoll wäre, ist kaum mehr möglich.

Gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewalt an der Schule (Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, Zürcher Oberländer vom 1. Februar 94), die seit längerer Zeit ein sorgenvolles Thema von weiten Kreisen der Bevölkerung sowie auch vom Kantons- und Erziehungsrat ist, fällt der musischen Erziehung als Prävention der Gewalt die ausserordentlich wichtige Aufgabe der Sozialisierung zu.

Die Tatsache, dass gegenwärtig 35 000 Schüler an den Jugendmusikschulen des Kantons Zürich angemeldet sind, beweist, dass eine breite Bevölkerungsschicht den Bildungswert der Musik erkennt. Auch aus pädagogischer Sicht ist die Fünftage-

tageweche nicht zu empfehlen. Das schnelle Tempo (kürzere Lektionen und kürzere Pausen), mit welchem das grosse Pensum an die Kinder herangetragen wird, führt, die mittelmässigen bis schwachen Schüler unweigerlich in eine Überforderung hinein. Die daraus resultierende Frustration führt zu Aggressionen, deren sichtbares Zeichen bereits die deutlich steigende Gewaltbereitschaft an den Schulen ist. Zudem denkt und fühlt das Kind in anderen Zeitbegriffen als der Erwachsene. Vom psychologischen und physiologischen Standpunkt des Schülers aus ist es deshalb völlig fragwürdig, ihm den Fünftage-Rhythmus der Erwachsenenwelt überzustülpen. Ein hektischer, überfüllter Schulalltag entspricht dem Entwicklungsstand der Schüler nicht. Wie will der Erziehungsrat dem Problem der Gewalt begegnen, wenn nicht mit mehr Musse und Muse in einem harmonischen Tagesablauf?

Obwohl aus gesellschaftspolitischer Sicht der Druck für die Fünftagewoche zu gross zu sein scheint, ist es sehr fraglich, ob das lange Wochenende wirklich im Kreis der Familie verbracht wird, da in vielen Branchen am Samstagmorgen gearbeitet werden muss. Ausserdem schätzen und beanspruchen viele berufstätige Eltern den freien Samstagmorgen für sich selber zum Ausruhen. Da bereits heute 23 Wochen freie Samstage aufweisen, ist die Einführung der Fünftagewoche nicht zwingend.

Aus finanzpolitischer Sicht ist ebenfalls grösste Zurückhaltung geboten. Wie sollen die Mehrkosten von Zumietzungen und baulichen Massnahmen bei räumlichen Engpässen aufgewendet werden, wenn es nicht möglich ist, die Subventionen von 2,76 Millionen Franken für die Jugendmusikschulen des Kantons Zürich stehen zu lassen.

Aus den erwähnten Gründen kann die VJMZ den Grundsatzentscheid des Erziehungsrates vom 20.4.1993 nicht befürworten.

Im Namen der Arbeitsgruppe gegen die Fünftage-woche: Ursula Frei, Hinwil

Kurs-Hinweise

Erstes Flimler Gitarrenseminar. Erstmals veranstaltet der Kur- und Verkehrsverein Flims vom 17. bis zum 24. Juli 1994 ein Seminar für klassische Gitarre mit Masayuki Kato. Der Kurs richtet sich sowohl an Musikstudenten als auch an professionelle Gitarristen. Auskunft: Kur- und Verkehrsverein Flims, Frau M. Fischbacher, 7018 Flims Walddorf, Tel. 081/39 10 22. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 1994.

Animato 94/3 erscheint am 8. Juni

Redaktions-schluss: 23. Mai

Blockflöten-Weiterbildungskurs. Die JMS Rapperswil-Jona veranstaltet über das Wochenende vom 25./26. Juni 1994 unter dem Titel «Musikalische, didaktische und gestalterische Zielsetzungen im Blockflötenunterricht» einen Weiterbildungskurs für Blockflöten-Lehrkräfte. Kursleiterin ist Marilena Brazzola. Kurskosten Fr. 120.-. Auskunft und Anmeldung (bis 28. Mai) an die JMS Rapperswil-Jona, Grünfels, 8645 Jona.

DEUTSCHER MUSIKEDITIONS-PREIS

MUSIZIEREN NACH DEN QUELLEN

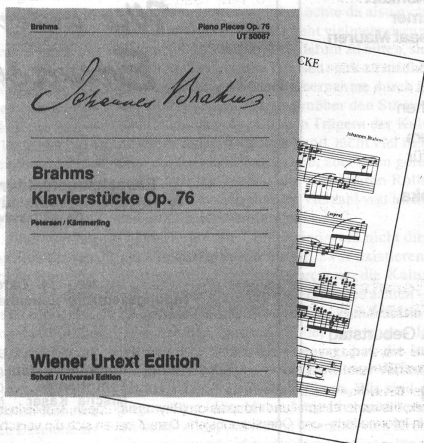
STANDARDWERKE DER MUSIKLITERATUR IM ORIGINALTEXT

Ausgaben für Unterricht, Studium, Konzertpraxis, mit umfassenden Informationen über die Werke durch detaillierte Einführungen, Revisionsberichte und Interpretationshinweise

Spielpraktisch eingerichtet von international angesehenen Interpreten und Pädagogen



DAS GÜTEZEICHEN FÜR ANSPRUCHSVOLLES MUSIZIEREN



ausgezeichnet mit dem Deutschen Musikeditions-Preis 1992 in der Kategorie „Wissenschaftliche Ausgaben“

Johannes Brahms: Klavierstücke op. 76 mit der Urfassung des Capriccio fis-Moll nach Brahms' Handexemplar des Originaldrucks und nach dem Autograph des Capriccio fis-Moll herausgegeben von Peter Petersen Fingersätze von Karl-Heinz Kämmerling UT 50067 DM 12,-



Wiener Urtext Edition

Ein Gemeinschaftsunternehmen der Verlage B. Schott's Söhne, Mainz und Universal Edition, Wien

Über 100 Pianos und Flügel am Lager

Offizielle Vertretungen: Roland

C. BECHSTEIN pfeiffer

SAUTER

SCHIMMEL



Pianohaus Schoekle AG

Schwandelstrasse 34 8800 Thalwil

Tel. 01 720 53 97